

1. Verordnungen

Generell gelten alle Festlegungen und Verordnungen des Bundes, des Freistaats Thüringen sowie der Stadt Suhl (jeweils in ihrer gültigen Fassung) die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beinhalten.

2. Für alle Sportanlagen gilt:

- a) Die Trainer und Sportler sind entsprechend der unter Pkt.1 genannten Verordnungen, der Hygieneregeln BZgA (Aushänge) sowie diesem Infektionsschutzkonzept der SSZ Suhl GmbH durch ihre Organisation (Bundesstützpunkt, Bundes- und Landessportverband, Schützen- und Bogensportvereine o.a.) schriftlich zu belehren. Die Verantwortung sowie die Verpflichtung ihre Sportler, Trainer, Betreuungspersonal, Mitglieder u.a. entsprechend zu informieren und zu belehren trägt der jeweilige Nutzer.
- b) Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Infektionsschutzkonzepts sowie die der unter Pkt. 1 festgeschriebenen Maßnahmen (bspw. inzidenzabhängiges Testen) obliegt dem jeweiligen Nutzer.
- c) Der Mindestabstand von 1,50 m ist möglichst und unter Beachtung der Gegebenheiten der jeweiligen Anlage zu wahren. Die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Maskenpflicht) besteht gem. Pkt. 1 insbes. bei geschlossenen Anlagen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- d) Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen unter Einhaltung der Hygieneregeln und des Mindestabstandes ist möglich.
- e) In geschlossenen Sportanlagen ist die Gruppengröße gem. der gültigen Thüringer VO vom 01.06.2021 (sowie etwaigen Nachfolge-Regelungen) auf Basis der Inzidenz (Die aktuelle Entwicklung ist zu beachten!) begrenzt bzw. nicht.
- f) Für ein Schießen in einer geschlossenen Schießanlage liegt ein Schießnachweis (Teilnehmerliste) aus, in die sich jeder Standnutzer je Nutzung eintragen muss. Dieser Nachweis dient u.a. der Rückverfolgung bei einer möglichen Infektionskette und wird min. 4 Wochen aufbewahrt.
- g) Sportveranstaltungen und Wettkämpfe, insbes. mit Zuschauern sind je nach Inzidenz (unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes und unter Beachtung Pkt. 1) erlaubt und müssen mindestens (unter Beachtung Pkt. 1) bei der Gesundheitsbehörde angezeigt werden.

Geschlossene Anlagen sind:

- 100 m / 25 m GK-Stand (sog. Anschluss)
- Schieß- und Sportanlagen in der Erich-Krempel-Halle und im Verwaltungsgebäude

Offene Anlagen sind:

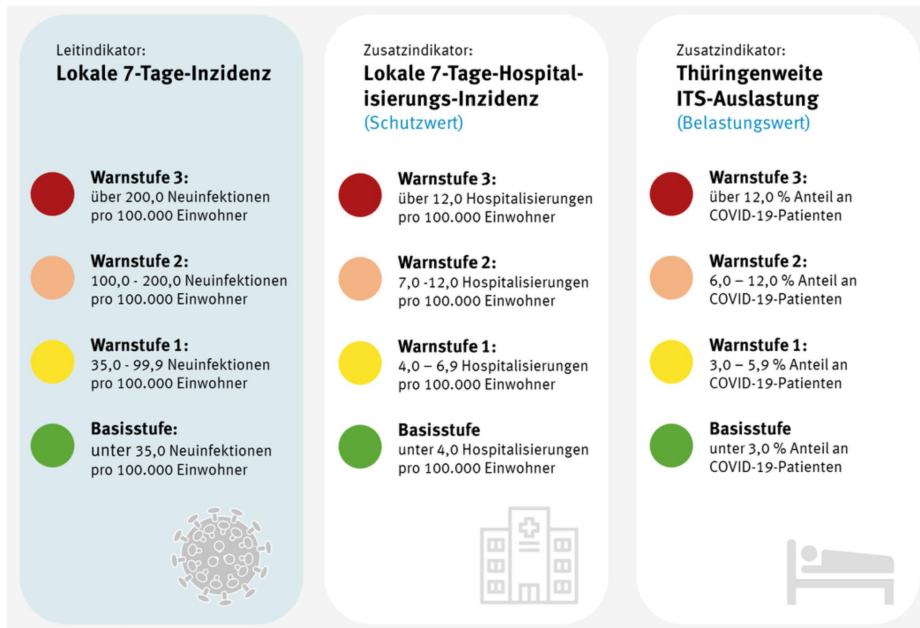
- Flintenstände / Wurfscheibe
- Laufende Scheibe 50 m
- Kugelstände 50 m / 25 m
- Bogensportplatz

Den Anweisungen des Personals der Schießsportzentrum Suhl SSZ GmbH ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, insbes. bei Nichteinhaltung der Corona-Regelungen, wird das Training sofort abgebrochen und die betreffende Person wird des Standes verwiesen.

Jeder Sportler, jeder Gast der in der Schießsportzentrum Suhl GmbH eine sportliche Betätigung ausüben will, akzeptiert mit dem Betreten der Schießanlage das Infektionsschutzkonzept der Schießsportzentrum Suhl GmbH.

Durch alle Nutzer ist zu beachten!

Information zu den aktuellen Warnstufen in Thüringen unter:
<https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>



Über die Infektionsschutz-Maßnahmen in den Warnstufen entscheiden die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Einen gemeinsamen Rahmen dafür gibt der Thüringer Eindämmungserlass.



WARNSTUFE 3

- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Weitgehende Testpflichten und weitgehende Teilnehmerbeschränkungen bei Veranstaltungen
- Testpflicht an Schulen



WARNSTUFE 2

- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen und Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen
- Erweitertes Testangebot an Schulen



WARNSTUFE 1

- 3G-Regel: Besuche in Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels und Fitnessstudios nur für Geimpfte, Genese und Getestete
- Testangebot an Schulen



BASISSTUFE

- Es gelten die Maßnahmen der Thüringer Corona-Schutzverordnung, wie die AHA-Regeln (Abstand halten, auf Hygiene achten, im Alltag Maske tragen)
- Testpflicht an Schulen in den ersten beiden Wochen des neuen Schuljahrs

*Bertram Tittel
Geschäftsführer
Schießsportzentrum Suhl (SSZ) GmbH*